

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

121 (24.5.1861)

Beilage zu Nr. 121 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Mai 1861.

Deutschland.

Baden, im Mai. (Ueber den Bau eines neuen Dampfbaades.) Baden ist ein Kurort geworden, aber wir dürfen bei der gegenwärtigen Konstellation Europa's doch nicht vergessen, daß die drohenden Stürme für dasselbe Veränderungen herbeiführen könnten, welche es sehr schwer empfinden würde. Wir sind deshalb unserer Regierung zu doppeltem Dank verpflichtet, daß sie unermüdet bemüht ist, Baden seiner ihm von der Natur so verschwenderisch angewiesenen Bestimmung als Kurort zu erhalten und mit reger Fürsorge zu fördern. So hat dieselbe dem von maßgebender Seite gestellten Antrag, zu dem Bau eines neuen russischen Dampfbaades mit der größten Bereitwilligkeit entsprochen, und um Mißgriffe, wie sie bei dem Bau des bestehenden Dampfbaades vorkommen, zu verhüten, hat sie, so weit die ihr zur Verfügung stehenden Kräfte reichen, das Möglichste. Sie hat sogar einen Architekten Norddeutschland bereisen lassen, um die entsprechenden Einrichtungen in Hamburg, Berlin und Dresden zu verwerthen; und selbst zuletzt noch denselben in gleichem Auftrag nach Paris geschickt, um die gestellte Aufgabe, den Bau eines russischen Baades, in einer des Orts und der Sache würdigen Weise zu lösen. Diesem Auftrage wurde von Seiten des Architekten mit einer Einsicht und Umsicht entsprochen, die nichts zu wünschen übrig läßt; und auch die mit dem Entwurf für das neue Dampfbad betraute Kommission hat — wenn sie bloß darauf ausgeht, die Fehler und Gebrechen des alten Dampfbaades zu verbessern und möglichst vielen Personen Gelegenheit zum Alleinbaden zu bieten — dies auf vollkommen befriedigende Weise erreicht.

Damit ist zwar dem Bestehenden gegenüber schon Vieles gewonnen, aber die Hauptsache scheint uns unberücksichtigt geblieben zu sein: die möglichst allseitige Ausbeutung der unsern Kurorte, eigentümlich vor andern, von der Natur gebotenen Schätze. Da dies der Kommissionsvorschlag nicht that, so halten wir uns bei der Bedeutung des Gegenstandes um so mehr verpflichtet, unsere Ansicht darüber auszusprechen, als wir seit einer Reihe von Jahren denselben eines eingehenden Studiums würdigten und bei längerem Aufenthalte in den Hauptstädten Deutschlands, Frankreichs und Englands, besonders aber Italiens, reiche Gelegenheit hatten, ihn in seinem ganzen Umfange zu studiren.

Wir müssen hier vor Allem bemerken, daß das, was man bei uns ein „russisches Bad“ nennt, gar kein eigentlich russisches Bad ist. Denn das eigentliche, echte, ursprünglich russische Bad ist nichts Anderes als ein trockenes Schwigbad, das Laconicum der alten Römer, das sich ein barbarisches, primitives Volk aus den grandiosen, mit allem Luxus der Kunst ausgestatteten römischen öffentlichen Bädern herausnahm, und für seine derbere Natur und einfacheren Bedürfnisse zurecht machte. Es besteht aus einem, mit einem großen steinernen Ofen versehenen, aus ganzen übereinander gelegten Baumstämmen gebauten Gemache, dessen Fugen mit Moos ausgeklopft waren, und in welchem sich auf stufenförmigen Bänken die Badenden der trockenen Hitze von 50, 60 bis 66 Gr. R. aussetzten, um dann mit wahrhaft durchglühtem Körper, auf einem nur von oben gedeckten Vorplatz, sich mit kaltem Wasser übergießen zu lassen, sich in Schnee zu wälzen oder in den naheliegenden eis-kalten Bach zu springen, an dessen Ufern man diese Bäder vorzugsweise anzulegen pflegt. So war das russische Bad, den ersten geschichtlichen Nachrichten vom Jahr 946 zufolge, in der ältesten Zeit beschaffen, und ist es zum Theil noch jetzt. Erst im 17. Jahrhundert findet man ausführliche Mittheilung, daß man in dem Ofen einen Haufen großer, runder Kiesel (Waden) bis zum Weißglühen erhitzte, um durch aufgeschüttetes Wasser den ganzen Raum mit gasförmig aufgelöstem Wasserdunst zu füllen. Nur so ist es begreiflich, daß die Russen ihre Kleider mit in das Bad nehmen, während desselben auf den oberen Bänken niederlegen, um sie nach beendeter Bad erwärmt und vollkommen trocken wieder anzuziehen.

Aus dem Angegebenen geht zur Genüge hervor, daß alle die Bäder, in denen man die Dämpfe des kochenden Wassers zum Bade verwendet, nichts mit einem russischen Bade gemein haben, als die Abföhlungs-methode; und Jedem, dem auch nur die einfachsten physikalischen Begriffe zu Gebot stehen, wird es einleuchten, daß es durchaus nicht dasselbe ist, ob man Wasserdampf, Wassergas oder trockene heiße Luft zu einem Bade verwendet, und daß es daher auch gewiß nicht gleichgültig ist, durch welches Medium die Wärme ihren Einfluß auf den Körper ausübt. Denn ein heißes Wasserbad von 35 bis 36 Gr. R. trägt selbst der kräftigste Mann selten länger als 10 Minuten, ein feuchtwarmes Dampfbad von gleicher Temperatur mit Leichtigkeit eine Stunde und mehr, während in mit Wassergas gesättigter Luft von denselben Wärmegraden Tausende von Menschen in den Niederungen der Tropenländer leben, und in trockener heißer Luft von 36 Gr. R. sehen wir jeden Sommer die Schnitter während der Ernte arbeiten. Aus diesem Grund hatten die alten Römer in ihren öffentlichen Bädern, neben dem trockenen Schwigbad, dem Laconicum, ein feuchtes Schwigbad, das Tepidarium, auch Dunsbad, Vaporarium genannt. Zu diesem verwendeten sie aber, mit sehr richtigem Takt, nicht die dicken, qualmenden Dämpfe des kochenden Wassers, sondern nur die aufsteigenden Dünste von Wasser, dem eine die Verdunstung befördernde höhere Temperatur mitgetheilt wurde.

Das Gesagte zeigt schon, daß man bei dem der Regierung gemachten Antrag nicht von einer tieferen Auffassung der Sache ausgegangen, und daß man, befangen von den Miß-

ständen des alten Dampfbaades, zu dem in dem aufgestellten Programm gemachten Vorschlag kommen mußte: 6 bis 8 kleinere russische Bäder nach dem Muster der Pariser Neothermes zu bauen.

Wir sind der russischen Badmethode durchaus nicht entgegen; das möchten wir am besten dadurch beweisen, daß wir schon im Jahr 1841 im Badhause „zum Hirsch“ das erste russische Bad, und zwar ein echtes, mit russischem Ofen versehenes, einrichteten und 5 Jahre lang seiner Leitung vorstehen. Auch halten wir, schon aus Rücksicht für die Verhältnisse Badens, die Errichtung von Einzelbädern für ein Bedürfnis, wenn wir auch nicht wünschen dürfen, sie zum Vorwurf einer neuen öffentlichen Anstalt gemacht zu sehen, bei der man die Bedürfnisse der Gesamtheit vor denen einzelner Personen, sowie auch die nachkommenden Geschlechter zu berücksichtigen pflegt. Das bisherige russische Dampfbad, das doch geändert werden muß, bietet für sie Raum genug; sollte man ihn nicht für hinreichend halten, so könnte das mit einer gewölbten Decke versehene Erdgeschos des Gebäudes dazu verwendet werden, in dem gerade unter unserer heißesten Quelle Einzelbäder von den höchsten, noch anwendbaren Temperaturgraden sich herrichten lassen, und das unbegreiflicher Weise bisher unbenutzt geblieben ist. Wir können es auch nur angelegentlich empfehlen, wenn man eines dieser Bäder für hochgestellte Personen geeignet einrichtet.

Nach unserer Ansicht muß bei dem Bau des neuen Baades, der sich nicht leicht zum dritten Male wiederholen dürfte, und den hierzu reichlich zur Verfügung stehenden Quellenchätzen, die Sache von dem im Eingange bezeichneten Gesichtspunkte aus angegriffen werden. Denn in dem wohlverstandenen Interesse eines jeden Kurorts, und besonders des unsern, liegt es vor Allem daran, seine ihm eigentümlich von der Natur gebotenen Schätze in ihrer Eigenthümlichkeit zu erhalten, möglichst allseitig zu verwenden und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen.

Dies geschieht durch den Kommissionsvorschlag nicht; und wenn er auch eine recht hübsche Bereicherung unserer Anstalten in Aussicht stellt, so möchte dies gerade doch sein allzu großer Gewinn für unsern Kurort sein, weil russische Bäder in allen großen Städten, selbst mehrfach in unserm Lande, bestehen. Zudem taugt die in dem gemachten Vorschlage einseitig berücksichtigte, bisherige russische Badmethode, schon, wie der Name sagt, nur für Personen, welche Kraft genug besitzen, um die erschütternden, tiefeingreifenden, in raschem Wechsel sich folgenden Hitze- und Kältewirkungen auszuhalten; Personen aber, welche hierzu das nötige Kraftmaß nicht haben, findet man unter den gegenwärtigen Kulturverhältnissen, bei uns wenigstens, in weitaus größerer Zahl. Auch erfreut sich unser Kurort gerade vorzugsweise des Besuchs der Klassen der Gesellschaft, welche am meisten die Einwirkungen unserer fortgeschrittenen Zivilisation erfahren haben, denen vorkommenden Falls ein längeres Baden in den Ausdünstungen unserer Thermen nur dann ermöglicht wird, wenn dieselben so temperirt sind, daß sie die Blutwärme erreichen oder nur um wenige Grade übersteigen; was besonders in chronischen Leiden, die nur einer langsame, allmählichen Einwirkung zugänglich, von unbestreitbarem Werthe.

Wir können nur beklagen, daß eine Verwendung der so reichlich zu Gebot stehenden Mittel in dieser Richtung keine Berücksichtigung erfährt, die sie doch in dem Interesse des Kurorts in so hohem Grade verdient, und fühlen wir uns daher zu dem Geständniß gedrungen, daß wir die in maßgebendem Kreise aufgestellte Ansicht für verfehlt halten, und daß, wenn doch darnach gebaut werden sollte, dies ein neuer Mißgriff wäre, dem das ominöse „zu spät!“ um so rascher folgen wird, je eher die jetzt noch zu Gebot stehenden Mittel durch veränderte Zeitverhältnisse nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.

Wir dürfen daher zum Muster für die zu bauende Anstalt die Miniaturbäder des Pariser Spekulationsgeistes nicht vorschlagen; wir begnügen uns, Das zu begnügen, was zu unsern Füßen liegt, freilich unter Schutt und Trümmer begraben; und wäre hiernach der Plan für eine Anstalt, wie wir sie im Sinne haben, in seinen Hauptzügen, folgender:

1) In der Mitte des für die Anstalt bestimmten Platzes, unter dem Boden, ein in sehr großen Dimensionen angelegter Wasserbehälter, um ein hinreichendes Maß von Thermal-dünsten zur Speisung des über seiner Mitte angelegten Badaumes zu erhalten, und zugleich möglicher Weise als alleinige Wärmequelle für die daselbst umgebenden Räumlichkeiten zu dienen. Dieser Theil entspräche dem Hypocaustum der alten Römerbäder.

2) Ueber diesem der eigentliche Badaum, in Eiförmiger oder Rotundenform, gewölbt, mit von oben einfallendem Lichte und Abzugöffnung, groß, weit und hoch genug, um auf 4 bis 5 amphitheatralisch angelegten, aufsteigenden Estraden von Stein einer großen Zahl von Personen das Baden gleichzeitig zu gestatten. In der Mitte des Bodens die große, mit einem Geländer versehene Oeffnung für die aufsteigenden Thermal-dünste, die dem Badaum je nach der Höhe eine von 28 Gr. bis 40 Gr. R. steigende Wärme mittheilen, welche durch die Zu- und Abzugöffnungen regulirt werden kann. Dies wäre das Tepidarium der Alten, auch Vaporarium genannt. Ein das beschriebene Badlokal umgebender breiter Gang vermittelt die Kommunikation desselben mit den anstoßenden Räumlichkeiten. Diese bestehen auf der Rückseite

des Gebäudes, in der Mitte, der Eingangstür des Baades gegenüber und nur durch den genannten Gang getrennt.

3) Aus einem großen gewölbten Gemache, mit umlaufendem breitem Sige von Stein, in demselben zwei große Becken für kaltes und warmes Wasser, zum Abföhlen und Reinigen u. d. dazu die Vorrichtung zu einem warmen Wannenbade und zu Dampf-douchen. Es entspräche dem alten Baptisterium. An dasselbe anstoßend zur Rechten ein Gemach für ein großes, kaltes Vollbad — die Piscina der Alten; zur Linken ein gleiches für die kalten und warmen Regen- und Strahl-douchen, für Sturzbäder. Diese drei Räume wären unter sich und durch den Gang mit dem Badaum, sowie den Schwig- und Abföhlungs-gemächern in Verbindung.

4) Auf der Vorderseite des Gebäudes in der Mitte eine große gewölbte Vorhalle, in Verbindung mit dem Gang und den rechts und links anstoßenden, geräumigen, gewölbten und von einander getrennten Abföhlungs- und Schwigzimmern, welche dem Apodyterium der Alten entsprächen.

Alle Räumlichkeiten sollen gewölbt und mit in der Mitte der Decke befindlichen Abzugöffnungen versehen sein; auch könnten durch farbige Glas die größeren Räume, besonders der Badaum, ein entsprechendes Licht erhalten.

Auf die weitere Ausführung dieses Planes können wir uns hier nicht einlassen; doch wollen wir für den Fall, daß er Berücksichtigung fände, noch bemerken, daß er in seiner Ausführung die größte Einfachheit, wie den größten Luxus gestattet, und daß der Kostenaufwand wahrscheinlich nicht höher sein wird, als bei der von der Kommission vorgeschlagenen Einrichtung, obgleich er eine allgemeinere, auf einen größeren Kreis von Leidenden berechnete Verwendung ermöglicht; jedenfalls ist die Ueberwachung, Beforgung und Bedienung des Baades wie der Badenden einfacher und wohlfeiler.

Wir heben schließlich noch hervor, daß eine, Badens Stellung unter den europäischen Bädern würdige Anstalt nach dem von uns vorgelegten Plane gewiß zu wünschen ist; eine Anstalt, wie sie an keinem andern Kurorte zu finden; eine für alle Zeit reiche Quelle des Genußes und Helles für Tausende und den kommenden Geschlechtern ein gezeimendes Denkmal unserer Zeit.

Dr. Fr e ch.

Vermischte Nachrichten.

L. Vom Redar, 17. Mai. Unter den Bierbrauern macht ein aus der Kühnle'schen Maschinenfabrik in Frankenthal hervorgegangener Dampf-Maischapparat großes Aufsehen. In Gegenwart von Sachverständigen aus verschiedenen Gegenden wurde vor wenigen Tagen in Frankenthal der dort im Gang befindliche Apparat einem strengen Versuch unterworfen und das Resultat war ein außerst günstiges. 25 Minuten vor 10 Uhr des Vormittags begann der Sud und bis gegen Abend waren zwei Sude vollständig gebraut. Zur Maische des ersten Sudes waren 2 1/2 Stunden nötig, und die daraus gezogene Würze — 9 Dhm unseres Maßes von 400 Pfd. Maß — war kräftig und zeigte nach dem Kaiser'schen Saccharometer 11 Proz. Die zweite Maische zum zweiten Sud brauchte eben so viel Zeit und geschah während des Siedens im Hopfenkessel; die Wasserquantität war jedoch beim zweiten Sud vermindert, so daß 700 Pfd. Maß nur 7 Dhm Würze gaben, wodurch sich natürlich der Malzgehalt, und zwar auf 17 Proz. erhöhte; dabei zeigten die Malztreber, daß der Zuderstoff total ausgezogen war. Es ergab sich somit in zwei Suden von 800 Pfd. Maß 16 rhein. Dhm Würze, im Durchschnitt von 13 1/2 Proz. Die für beide Sude nötigen Heizmaterialien — Saar-Grubenkohlen — beliefen sich auf 316 Pfd. Mit dieser Feuerung wurde aber noch nebenbei eine Dampfmaschine von 2 Pferdekraft zu gleichzeitiger Bewegung der Schrotmühle und zum Pumpen des Wassers und der Würze in Bewegung gesetzt. Der Kühlapparat brachte das Bier in einer Stunde auf 4 1/2 Grad R. Das Produkt selbst kann im Winter und ebenso im Sommer geliefert werden, und die Einführung des Apparats, welcher in jeder Hinsicht vortheilhaft ist, dürfte bald allgemein werden.

München, 15. Mai. (M. Z.) Gestern wurde das in der Kreisstraße gelegene Haus des Fürsten Ludwig v. Wallerstein gericht-lich versteigert und um 42,000 fl. einem Käufer zugeschlagen.

Berlin, 19. Mai. Es ist gelungen, die Raubmörder zu entdecken und zu ergreifen, welche in der Nähe von Solbin kürzlich eine ganze, aus 6 Personen bestehende Familie ermordet haben, um sie ihrer wenigen Habseligkeiten zu berauben.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Borussia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachfolger, am 19. Mai von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 200 Tons Güter und 423 Passagiere an Bord.

Aus Bruck wird der „Z. Jg.“ geschrieben: „Bei einer auf dem See mering stattgefundenen Entgleisung ist ein für ein Kanonenboot der k. k. Marine bestimmter Dampfessel beinahe 300 Fuß hinuntergerollt, ohne jedoch merklicher Weise nennenswerthe Beschädigung zu erleiden, da er auf weiche (Lehm-) Erde fiel. Es fehlte wenig und der rollende Kessel hätte ein Haus zertrümmert. Dagegen sollen andere, ebenfalls für die österreichische Marine bestimmte Dampfessel während des Transportes leichte Beschädigungen erhalten haben, welche jedoch reparirbar sind.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.



T. 528. Harbheim. Gasthaus-Versteigerung.

Dienstag den 4. Juni 1861, Vormittags 9 Uhr, läßt Lorenz Willig hier durch unterzeichnete Stelle sein dahier befindliches zweistöckiges Haus mit der Realbildgerechtigkeit zur Goldenen Sonne, an der frequenten Straße nach Wertheim gelegen, neben Johann Weimann und Joh. Joseph Schmitt, nebst einer zweistöckigen Scheuer, Nebengebäude und Hofraum, auf dem Rathhaus dahier freiwillig öffentlich versteigern.

Das Haus besitzt alle Räumlichkeiten und Einrichtungen, die zum Betrieb einer Wirtschaft gefordert werden, besonders einen guten geräumigen Keller und Stallungen, um 10 Stück Rindvieh und Pferde halten zu können. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Bedingungen sind in jeder Beziehung angenehm und kann der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen.

Harbheim, den 18. Mai 1861.
Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

T. 565. Nr. 1641. Freiburg. Bekanntmachung.

Höherem Auftrag zufolge soll die Herstellung eines neuen Güterschoppens auf Station Müllheim im Wege öffentlicher Angebote vergeben werden.

Die erforderlichen Arbeiten sind veranschlagt:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Grabarbeit, Maurerarbeit, Steinbauarbeit, Zimmerarbeit, Schreinerarbeit, Glaserarbeit, Schlosserarbeit, Blechenerarbeit, Tischlerarbeit, Dachdeckerarbeit, and Gekühn.

Die Angebote für Liebermanns sämmtlicher oder einzelner Arbeiten sind, in Prozenten der Veranschlagsumme ausgebracht, mit der Liebermannschrift:

Herstellung des Güterschoppens in Müllheim

längstens bis zum 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, zu welcher Zeit die Öffnung der Enklüre stattfindet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Bemerkt wird, daß Anerbieten für Liebermanns der Gesamtarbeit den Vorzug erhalten werden.

Hauptpläne, Bedingungen, sowie Kostenberechnung können bis zum Tage der Verhandlung auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Freiburg, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Eisenbahnamt.
Bürklin.

T. 456. Nr. 183. Herrenwies. (Fichtenrindenverkauf.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies wird bis

Freitag den 31. Mai d. J. das Ergebnis an Fichtenrinde in diesem Jahre, circa 200 Klafter betragend, öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Mittags 2 Uhr auf der Herrenwies. Herrenwies, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Majer.

T. 308. Nr. 471. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Am Montag den 27. d. M. werden aus der hiesigen Kantonalverwaltung, Gemartung Unterfimonawald, mit halbjähriger Verzinsung öffentlich versteigert:

414 Klafter buchenes, 98 Klafter tannenes, 18 Klafter eichenes und 9 Klafter abornenes Scheitholz. Das Holz liegt auf dem Ebersbacher Holzplatz; es ist leicht abzuführen, trocken und sogleich verwendbar.

Zusammenkunft früh 10 Uhr im Wärentwirthshaus in Unterfimonawald.
Waldkirch, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Wagner.

T. 426. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarbezirk zu Eßlingen Susanne Margarethe Geißelmann, geb. Rapp, von Rapp, gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Johann Geißelmann von da, wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehecheidungsprozesses gehen, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungsklage

Mittwoch den 18. September d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Geißelmann, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johann Geißelmann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarbezirk.
Eßlingen, den 15. Mai 1861.
Kraus.

T. 484. Nr. 5331. Rastatt. (Aufforderung.) In Sachen des Franz Xaver Martin in Stauffen, Namens seiner Ehefrau Karoline, geb. Rindschwendler, gegen

unbekannte Berechtigte, Grundbucheintrag betr., hat Kläger vorgetragen, daß vierzehn Viertel Wiesen in der Gemartung Gaggenau auf der Nischelbach, neben Georg Hallinger und Konrad Kohlschäfer, unten die Nischelbach, oben der Gemeindefeld, seiner Ehefrau auf Wleben deren Mutter im Jahr 1826 erblich zugefallen, aber im Grundbuch vorzunutzen verpfändet worden seien, weshalb der Gemeindefeld den Eintrag des weiteren Eigentumsübergangs weigert, und gebeten, die Berechtigten durch öffentliche Ausschreiben

zur Geltendmachung ihrer besseren Rechte auf die Wiesenhaft aufzufordern, und im Fall der Unterlassung auszusprechen.

Die Beflagten werden aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre besseren Rechte auf die Wiesenhaft geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen erklärt würden.

Rastatt, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

T. 493. Nr. 4169. Konstanz. (Aufforderung.) Waisenrichter Vänder dahier hat als Bevollmächtigter der Nikolaus Kramer'schen Erben, Namens Anton und Marie Kramer, das im Rheinschmidgäßchen dahier gelegene und mit Nr. 20 bezeichnete Wohnhaus an Landwirth Josef Kenner verkauft. Der Gemeindefeld verweigert die Gewährung dieses Kaufes, weil über den Eigentumsübergang der Verkäufer kein Eintrag im Grundbuch vorhanden ist.

Es werden deshalb auf Antrag des Waisenrichters Vänder diejenigen Personen, welche auf obigem Hause in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, leibrentliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen würden.

Konstanz, den 14. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mann.

T. 473. Nr. 4188. Müllheim. (Verkaufserkenntnis.) Nachdem sich innerhalb der mit Verfügung vom 28. Februar d. J., Nr. 1606, gegebenen zweimonatlichen Frist Niemand dahier gemeldet hat, so werden nunmehr alle leibrentlichen und fideicommissarischen Ansprüche und dinglichen Rechte, welche auf das in der Gemartung Oberregenau aufserhalb der Seine Nr. 27 bis 37 gelegene Stück Domänenwalbes XX. 12. 'Bolltel' gemacht werden sollten, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

T. 396. Nr. 5192. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Franz Xaver Bühler von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 10. Juni 1861, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachschaffvergleiche verjucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 8. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

T. 532. Nr. 5442. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Wirthsmager August Schirrmann von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 3. Juni 1861, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachschaffvergleiche verjucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

T. 356. Nr. 9064. Seidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Architekten Eduard Herrmann von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauswähler ernannt, auch ein Borg- oder Nachschaffvergleich verjucht, und es sollen die Nichtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgeboten, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Seidelberg, den 14. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Lillig.

T. 459. Nr. 5797. Kenzingen. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. April d. J., Nr. 3897, wurde Franziska Bed von

Hedlingen wegen Taubstummheit zur Verwaltung ihres Vermögens für unfähig erklärt und Mathias Walter J. d. g. v. Hedlingen heute als deren Beistand verpflichtet.

Kenzingen, den 14. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

T. 144. Nr. 5334. Durlach. (Verbeistandung.) Dem Georg Adam Spielmann von Singen wurde heute wegen Geisteschwäche ein Beistand in der Person des Kronenwirths Franz Krämer von Singen aufgestellt und ihm unterlagt, ohne Mitwirkung des Letzteren die im L.N.S. 499 aufgezählten Rechte auszuüben.

Durlach, den 8. Mai 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

T. 439. Nr. 4698. Bellingen. (Aufforderung.) Karl Ludwig Ummenhofer von hier ist seit 1845 von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort seit 1848 unbekannt. Er wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht über seinen demaligen Aufenthaltsort anher zu geben, da er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bellingen, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

T. 461. Nr. 5965. Fahr. (Aufforderung.) Maria Magdalena Adolphi von Dinglingen, welche im Jahr 1854 nach Nordamerika ausgewandert ist und ihren Anverwandten seither weder über ihre Ankunft in Amerika, noch über ihren Aufenthaltsort daselbst irgend eine Nachricht erteilt hat, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder aber ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr rückgelassenes Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Fahr, den 11. Mai 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.

T. 508. Nr. 5879. Säckingen. (Verschollenheitsklärung.) Da Andreas Kaiser, Eberhofs von Döbereinsbach, auf die diesseitige Aufforderung vom 30. März d. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherleistung übergeben.

Säckingen, den 18. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

T. 542. Nr. 5885. Karlsruhe. (Verschollenheitsklärung.) Heinrich Griebel von hier wird mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Juli 1857, Nr. 15,411, auf Antrag seiner Ehefrau hiermit für verschollen erklärt und werden die erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Stadtm.
v. Neubronn.

T. 463. Nr. 5425. Offenburg. (Aufforderung.) Die Wittwe des Xaver Friedinger, Maria Anna, geb. Ditzelweiz, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Offenburg, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

T. 556. Nr. 5957. Donaueschingen. (Erbschaftseinweisung.) Die Testamentsverben der Katharina Götz von Oberbaldingen werden nunmehr in den Besitz und die Gewahr des Nachlasses der Letzteren eingewiesen.

Donaueschingen, den 21. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Herr.

T. 546. Nr. 2461. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Joseph Fant, ledig, von hier will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf Mittwoch den 29. Mai l. J., früh 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung weiterer Rechtshilfe dahier geltend zu machen.

Philippsburg, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübich.

T. 373. Nr. 4817. Waldshut. (Erbbvorladung.) Franziska Edert, Tochter des † Johann Edert von Eßbach, ist zur Erbschaft ihres kinderlos † Onkels, Konrad Edert von Eßbach, berufen.

Da diese seit ihrer im Jahr 1853 erfolgten Auswanderung nach Amerika, woselbst sie sich verheiratet haben soll, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihr anerfallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie zukäme, wenn sie — die Borgeordnete — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. Hammer.

T. 494. Nr. 2150. Rheinschloßheim. (Erbbvorladung.) Der vermählte Schneider Mathias Ludwig von Grauelshausen wird hiemit aufgefordert, seine Rechte auf den Nachlass seiner natürlichen Mutter, Barbara, geb. Ludwig, gewesenen Ehefrau des Küfersmeisters Friedrich Schreiner von Neustreiff, binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Borgeordnete, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rheinschloßheim, den 18. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Mayer.

T. 507. Nr. 5187. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Franz Karl Helm, gewesener hiesiger Bürger und Tapezier, welcher im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert und von welchem seitdem keine Nachricht mehr eingeommen ist, Johann Karl Helm, ungefähr 40 Jahre alt, welcher vor vielen Jahren als Schneidergehilfe auf die Wanderschaft ging, sich zuletzt in la Chand de Fonds aufhielt, von welchem auch seit eif Jahren keine Nachricht mehr eingeommen ist, sind als Miterben zum Nachlasse der kinderlos verstorbenen Ehefrau

des Blechnereisters Karl Heuser, Julie, geborne Helm, von hier berufen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der beiden Genannten unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, oder binnen gleicher Frist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls nach Ablauf der gegebenen Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 18. Mai 1861.
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.
G. Gerhards.

T. 435. Nr. 8105. Rastatt. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des Franz Gaiffus von Steinmarnen ist dessen Waise Augustin Wagner von da, welcher sich vor 9 Jahren nach Amerika begeben und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei diesseitiger Behörde zum Antritt der Erbschaft zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugeweiht wird, welchen es zukäme, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

T. 385. Nr. 3087. Rastatt. (Erbbvorladung.) David Ganz von Durmersheim, seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner zu Durmersheim verstorbenen Gattin, der Josef Köffler's Wittwe, Margaretha, geborne Ganz, von Durmersheim berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen drei Monaten sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 14. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

T. 481. Nr. 5003. Bruchsal. (Urtheil.) Das großh. Hofgericht des Oberbrennkreises hat durch Urtheil vom 4. d. Mts., Nr. 1282/83, III. Sen., ausgeprochen: Michael Nigte von Harbheim sei der Entwendung eines Schafherdums, im Werth von etwa 12 fl., zum Nachtheil des Ludwig Gey von Bamloch, und damit eines gemeinen Diebstahls schuldig, weshalb auf einer Amtsgefängnisstrafe von sechs Wochen, geschätzt durch sechs Tage Hungertrost, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. S. R. B.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklügten hiemit veröffentlicht.

Bruchsal, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kosinger.

T. 555. Nr. 5844. Bruchsal. (Fahndungsanzeige.) In Folge des Selbstmordes des Joh. Georg Ranz von Heidesheim wird die intern I. d. M., Nr. 5261, gegen denselben angeordnete Fahndung hiemit zurückgenommen.

Bruchsal, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schmitt.

T. 557. Nr. 4550. Wolfach. (Aufforderung und Fahndung.) Jäger Jakob Meiser von Wolfach ist aus seiner Garnison Karlsruhe entwichen und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und die großh. Polizeibehörden ersucht, auf Meiser zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder seinem Bataillonskommando oder hierher zu liefern.

Signalement: Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 4" 1/2; Körperbau, breitt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittel.

Wolfach, den 18. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wüstenfeld.

T. 486. Nr. 3666. Radoßfjell. (Aufforderung.) Joseph Edöck, Ordensritter von Wangen, ist in der Nacht vom 9. — 10. d. M. unter Mithahme einer Summe von ungefähr 130 fl. anvertrauter Gelder von Haus entwichen und soll den Weg nach Amerika eingeschlagen haben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten dahier zu stellen und außer seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und zur Ertragung der Kosten verfallen werden würde.

Neber dessen Vermögen wird Beschlagnahme verfügt.
Radoßfjell, den 18. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Waltmann.

T. 475. Nr. 4064. Ettenheim. (Aufforderung.) Die ledige Genovefa Sutter von Grafenhausen ist im Jahr 1851 heimlich nach Amerika gereist und hat sich daselbst ohne diesseitige Staatsverpflichtung verpflichtet. Derselbe wird aufgefordert, sich hierüber

binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, andernfalls sie unter Verfallung in die Kosten des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Proz. Abzug von ihrem bereits weggezogenen oder noch auszuführenden Vermögen verurtheilt werde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme

Ettenheim, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.

T. 150. Nr. 5331. Durlach. (Straferkenntnis.) Der Refraktär Mathias Johann Michael Wustler von Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 2555, nicht nachgekommen. Es wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe von 500 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeindegemeinheitsrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 8. Mai 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.